

Angaben für eine Abfallerzeugernummer im Rahmen von Bautätigkeiten

(nur für Bauvorhaben innerhalb der
Stadtgrenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf)

Eingangsstempel

Bezeichnung des Bauvorhabens

Baustelle

Straße, Haus-Nr.

Abfallschlüssel-Nr. (6-stellig, gemäß Europäisches Abfallverzeichnis) – soweit bekannt –

Angaben zum Bauherren (= Abfallerzeuger)

Name, Firmenbezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Postleitzahl und Postfach

Angaben zum Bevollmächtigten/Beauftragten – falls vorhanden –

Name, Firmenbezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Bauherr (Abfallerzeuger)

Bevollmächtigter/Beauftragter

Name

Erreichbarkeit

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Vergabe der Erzeugernummer gemäß § 28 Nachweisverordnung (NachwV) ist gebührenpflichtig.
Die Gebühr beträgt gemäß Tarifstelle 28.2.6.9 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (A-VerwGebO) NRW
50,00 EUR.

Der Gebührenbescheid ist auszustellen auf den

Bauherrn (Abfallerzeuger)

Beauftragten/Bevollmächtigten

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

**Stadtverwaltung Amt 19
Umweltamt
40200 Düsseldorf**

Unterschrift

Bauherr
(Abfallerzeuger)

Bevollmächtigter/
Beauftragter

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Telefax 02 11.89-29402